GEMEINDE ZEUTHEN

Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	**BV-068/2026**	öffentlich	Datum 14.09.2026
Bearbeiter	Frau Schulz		
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung		

Betreff:
Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Prämien an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	13.10.2026	Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz	Beratung
Ö	10.12.2026	Hauptausschuss	Beratung
Ö	15.12.2026	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Absatz 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 27 Absatz 4 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) in der jeweils geltenden Fassung soll die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Prämien an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen als Neufassung beschlossen werden.

Die geltende Aufwandsentschädigungssatzung stammt aus dem Jahr 2011 und besteht damit seit 15 Jahren. Auch wenn keine gesetzliche Frist zur regelmäßigen Überprüfung solcher Satzungen besteht, erscheint es nach diesem Zeitraum sachgerecht, die Regelungen an die aktuellen rechtlichen, organisatorischen und tatsächlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Überarbeitung soll klare und nachvollziehbare Regelungen schaffen, die der heutigen Struktur und den Anforderungen des Feuerwehrdienstes Rechnung tragen. Dabei wurden auch die praktischen Erfahrungen der vergangenen Jahre und die ausgewerteten Einsatzdaten berücksichtigt. Ziel ist eine verlässliche und transparente Grundlage für die Feuerwehrangehörigen und die Verwaltung.

Die vorgesehene Anpassung führt insbesondere bei den Funktionsentschädigungen zu einem erheblichen finanziellen Mehraufwand. Dieser steht zugleich für die Verantwortung und die zusätzlichen Aufgaben, die von den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen übernommen werden. Der örtliche Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung sind gesetzliche Pflichtaufgaben der Gemeinde. Dass diese Aufgaben in Zeuthen zuverlässig erfüllt werden können, ist in hohem Maße dem Engagement derjenigen zu verdanken, die dafür freiwillig ihre Zeit, ihre Fachkenntnis und ihre Verantwortung einbringen. Eine Aufwandsentschädigung kann diesen Einsatz nicht aufwiegen. Sie kann aber sichtbar machen, dass die Gemeinde die Leistung und die übernommenen Aufgaben anerkennt und wertschätzt.
Der finanzielle Mehraufwand ist deshalb auch als bewusste Investition in das Ehrenamt und in die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu verstehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Verdienstausfall für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen (Aufwandsentschädigungssatzung FF)

Finanzielle Auswirkungen:

	2011	Neufassung
Einsatzaufwand	60.002,35 €	64.603,75 €
Funktionsaufwand	15.960,00 €	49.290,00 €
Gesamt	75.962,35 €	113.893,75 €

Anlage/n
Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Verdienstausfall für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen (Aufwandsentschädigungssatzung FF)